

Fritz, schau, da ist die Tür

Die «Mentalität Bieri» oder: Warum der Fall Hirschhorn keine Burleske ist.

Der Moderator beugte sich ein wenig vor, bevor er die Falle, die sich sein Gast selber gestellt hatte, zuschnappen liess: «Herr Bieri», fragte er, «muss sich ein Künstler, wenn er Geld vom Staat will, anpassen?» Es war im «Zischtigs Club» des Schweizer Fernsehens, und der Zuger CVP-Ständerat Peter Bieri, Initiator der Budgetkürzung bei der Pro Helvetia, hatte soeben die Künstler mit seinen Landwirtschaftsschülern verglichen: «Ich habe gerne lustige, pfiifige, herausfordernde Schüler, die auch mal an die Grenze gehen. Aber ich ertrage es nicht, wenn sie die Grenze überschreiten, und dann muss ich eingreifen und sagen: Fritz, schau, da ist die Tür.» Peter Bieri war geschlagen, und man konnte sehen, dass er das in diesem Moment auch begriff. Was ihn nicht daran hinderte, sich nach einigen Windungen und Momenten der Peinlichkeit gleich nochmals in die Grube fallen zu lassen, die er selber gegraben hatte: Die Pro Helvetia habe es versäumt, Thomas Hirschhorn Grenzen zu setzen.

Zu besichtigen war an jenem Abend ein anständiger und nie und nimmer reaktionärer Politiker in einem moralischen Dilemma: Peter Bieri weiss um die Freiheit der Kunst, und er hat im Parlament in Bern manch eine Kulturmillion verteidigt. Peter Bieri aber, einer der Letzten in Bern, der glaubhaft auf der Basis des christlichen Wertekanons politisiert, kann Unanständigkeit nicht ausstehen. Immer wieder lässt er durchblicken, wie zuwider ihm der Stil der SVP ist. Entsprechend echt war auch seine Empörung darüber, wie Hirschhorn in Paris über ein Bild des Bundesrates Blocher pinkeln liess. Der Lehrer im Politiker rastete aus: Wenn der Künstler schon die Grenzen nicht kennt, so hätten ihn wenigstens dessen Nährer und Erziehungsberechtigte bei der Pro Helvetia stoppen müssen.

Es liegt in der Natur eines Dilemmas, dass es sich nicht lösen lässt. Bisweilen konnte man Peter Bieri dabei zusehen, wie er argumentativ verzweifelte, wie er abwechslungsweise die Menschenwürde adressierte, gegen die Hirschhorn verstossen haben soll, und dann wieder meinte, eigentlich gehe es um die Pro Helvetia. Seine Inkompetenz, aber auch das weitgehend lausige Argumentieren auf der Gegenseite führten Bieri, diesen braven, fortschrittlichen und solidarischen Politiker, aufs Glatteis des Skandals – und an den Rand der Demagogie. Das macht den «Fall Hirschhorn» so exemplarisch und so schwer wiegend.

Die Menschenwürde

Peter Bieri sitzt zwar in der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, von Kultur versteht er allerdings nicht viel. Vor allem hat er offenbar nie verstanden, wie Kultur spricht. Sonst hätte er sich vielleicht überlegt: Verletzt ein Bild, auf welchem ein Bosnier und ein Neonazi zu sehen sind, die Menschenwürde? Vergleicht es sie? Setzt es sie gar gleich? Natürlich nicht. Bieri sass der zuerst im «Blick», später in anderen Medien verwendeten Formulierung auf, wonach Hirschhorn in Paris unser Land mit dem irakischen Foltergefängnis Abu Ghraib «vergleicht». Doch die Einladungskarte, die eine Folterszene unmittelbar neben den Wappen der Urschweizer Kantone zeigte, legte natürlich keinen «Vergleich» nahe – Hirschhorn stellte lediglich einen Bezug her. Einen irritierenden, aber auch offenen Bezug. Das ist alles und bestimmt nicht «menschenverachtend», «destruktiv» oder «primitiv».

Ähnlich grundlegend und einfach ist die Lektion, die Bieri – und mit ihm viele Politiker und Journalisten – im Falle der «Pinkelszene» nicht begriffen haben: Sogar Thomas Hirschhorn verteidigte sich, völlig ahnungslos, mit dem Argument, es sei ja kein richtiger Urin geflossen. Als ob auf der Theaterbühne zwischen symbolischer und eigentlicher Handlung ein entscheidender Unterschied bestünde. Der echte Thomas Hirschhorn hätte echten Urin auf den echten Christoph Blocher pinkeln können – gleichwohl hätten sie nur Theater gespielt, also Figuren dargestellt. Die Theatergeschichte ist voller fiktiver Charaktere, die historisch verbürgte Perso-

nen beleidigen, entwürdigen, foltern und morden; unser Nationalheld, der kürzlich – notabene powered by Christoph Blocher – übers Rütli trabte, ist unter ihnen einer der bekanntesten. Und genau so, wie Tell die Obrigkeit meuchelte, gibt es heute eben Zeitgenossen, die, in welcher Form auch immer, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Bundesrat Blocher «anpinkeln». Diese banale Wahrheit soll die Menschenwürde verletzen?

Die Aufseher

Man hätte den läppischen «Skandal» also schnell beenden können. Pro-Helvetia-Direktor Pius Knüsel beeilte sich aber lieber, die Pinkelszene mit dem Hinweis auf ihre Kürze und «burleske» Form zu verteidigen. Dergestalt in der Annahme bestätigt, der Gegenseite fehle es ganz und gar an Argumenten, machte Peter Bieri weiter. Und lancierte den eigentlichen Skandal. Er stellte den Antrag, der Pro Helvetia eine Million Franken aus dem Budget zu streichen. Und schon schlingerte er – nicht, dass er das gewollt hätte – über das Parkett des Populismus und der Willkür.

In unserer modernen Demokratie mit getrennten Gewalten gibt es genau einen regulären Weg, Verletzungen der in der Verfassung garantierten Menschenwürde zu sanktionieren (eine Garantie, die selbstverständlich auch für die Kultur gilt). Es ist der Weg über ein Gericht. Der vermeintlich Geschädigte, nämlich Christoph Blocher, befand das ganze indes nur als «Blödsinn» und verzichtete auf eine Klage. Anstatt aus dieser Tatsache nun abzuleiten, dass offenbar wirklich und tatsächlich niemandes Menschenwürde verletzt worden war, leitete Bieri eine eigene Strafaktion ein. Im blinden Eifer, das Ungehörige ans Kreuz zu schlagen, versties er gegen alle Grundsätze: Nicht nur hatte er die Ausstellung nicht gesehen und wusste, während er mit der Verfassung wedelte, also nicht, wogegen er dies grobe Geschütz überhaupt auffuhr. Weder stand er in seinen Zweifeln für den Angeklagten ein, noch richtete er seine Strafe an die richtige Adresse. Er meinte Hirschhorn und irgendwie auch die ungeliebte Pro Helvetia, und traf unbeteiligte Künstler.

Auch hier ging Bieri nicht den offensichtlichen Weg, für den ihm, dem Parlamentarier und damit Gesetzgeber, die Demokratie und Gewaltentrennung sogar ein astreines Alibi ausstellen: Den Weg nämlich über das Pro-Helvetia-Gesetz, das – voilà! – ohnehin zur Revision ansteht. Peter Bieri hätte also, einfacher geht's nicht, seinem Job nachkommen können, den Auftrag an die Pro Helvetia zu formulieren und auf der Basis dieses Leistungsauftrags das Budget festzulegen. Nicht doch, lieber strafte er schnell und populistisch die Falschen ab und schuf eine Atmosphäre, in der sich staatliche Förderungsinstitutionen zweimal überlegen müssen, ob sie dissidente oder grusige Künstler unterstützen.

Das Geld

Dass er mit seinem Vorstoss im Affekt eine Ladung Schrot in den Nebel schoss, muss Peter Bieri bewusst geworden sein. Jedenfalls sah er sich durchaus genötigt zu erklären, warum er eben noch von der «Menschenwürde» sprach und einen Atemzug später meinte, «eigentlich» gehe es um die Pro Helvetia. «Hirschhorn soll ausstellen, was er will, aber nicht mit Steuergeldern», sagte er im «Zischtigs Club». Und dass ihm dies nicht in einem unüberlegten Moment herausgerutscht war, bewies er, indem er diese Aussage später in der Sendung sinngemäss noch mehrmals wiederholte. Damit verstrickte sich Bieri noch viel fataler in den Argumenten: Redete er doch einer teilbaren Menschenwürde das Wort, die dort verletzt werden darf, wo kein staatliches Geld fliesst. Man traute seinen eigenen Ohren nicht: Peter Bieri beschädigte damit jenen Grundsatz, den er zu schützen vorgab. Die verfassungsmässig garantierte Menschenwürde. Während er mit der Verfassung winkte.

Aber sprechen wir nicht mehr von Peter Bieri. Sprechen wir von der «Mentalität Bieri». Von all jenen Politikern, die Bieris Antrag unterstützt haben. Sprechen wir von der SVP, die wie Bieri argumentierte, als sie darauf hingewiesen wurde, manche ihrer Plakate seien mindestens so menschenverachtend wie das bisschen Biseln in Paris: «Aber nicht vom Staat finanziert.» Spre-

chen wir von Nationalrat Carlo Schmid (CVP), der den vor dem Bundeshaus protestierenden Franz Hohler bat, mit dem «Gefasel» aufzuhören. Hohlers Faseln, das war Artikel 21 der Bundesverfassung: «Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet.» Sprechen wir von Pro-Helvetia-Chef Pius Knüsel, der nach dem Aufflammen des Skandals einen Tag brauchte, um zur Besinnung zu kommen und im «Tages Anzeiger» die Frage zu bejahen, ob ein Künstler die Hand beissen dürfe, die ihn füttert. Am Tag zuvor hatte er im «Blick» noch erwogen: «Klar stellt sich die Frage, ob ein Künstler in die Hand beissen darf, die ihn füttert.»

Künstler als Hunde. Folteropfer an der Hundeleine. Hmmm. Sprechen wir von Thomas Hirschhorn. Seine Ausstellung und die dadurch provozierte Skandalisierung erzählen genau von all dem: Von der Teilbarkeit der Grundrechte und der Menschenwürde, wenn zum «Gefasel» wird, was in jener Verfassung steht, auf die ein Ständerat seinen Eid ablegt. Abu Ghraib war der Skandal eines demokratischen Staates. Es ist tröstlich, dass es ein Skandal geworden ist; aber es ist irritierend, dass in Abu Ghraib eben gerade keine monströsen Folterknechte am Werke waren, sondern brave Stimmbürger, für welche die Menschenwürde unter den Umständen plötzlich teilbar war. Thomas Hirschhorn zeigt Möglichkeiten, vor der keine Demokratie gefeit ist; solche, die wir aber lieber nicht wahrhaben möchten. «Destruktive», «primitive», «menschenverachtende» Potenzen, um Adjektive zu wählen, mit denen Schweizer Politiker Hirschhorns Schau beschrieben haben. Wo bleibt der Sinn für die Verhältnismässigkeit, wo die politische Kompetenz, wenn eine doofe Pinkel-Nummer zur Staatsaffäre wird und der brisante Gehalt einer allerdings wirren Ausstellung undiskutiert bleibt? Wo bleibt die Kultiviertheit, wenn nicht Abu Ghraib der Skandal ist, sondern der künstlerische Fingerzeig darauf? Wird da nicht überhaupt bald alles zum Gefasel?

Die Geschmeidigkeit

«Ich bin erstaunt», hat Thomas Hirschhorn in seine Ausstellung geschrieben, «dass ein Land, das so viel auf seine Genauigkeit hält, eine derart laue Demokratie (démocratie floue, Red.) hervorgebracht hat.» Diese laue Demokratie, ist nicht das die «Mentalität Bieri»? Fast möchte man sagen, der «Fall Hirschhorn» habe die Schweizer Demokratie im Sinne Hirschhorns überführt. Ist das nicht eine laue, eine geschmeidige, eine schwammige Demokratie, in der die künstlerische Freiheit nur noch käuflich zu haben ist, durch den Verzicht auf staatliche Unterstützung? Oder: Ist das nicht eine laue, eine geschmeidige und schwammige Demokratie, die im Wortlaut der vom Volk angenommenen Verwahrungsinitiative sowohl gegen Schweizer sowie gegen europäisches und weltweites Recht verstösst?

In der Schweiz wurden unbescholtene Fussballfans stundenlang festgehalten. Gestern in Kriens und heute in wird zu Gunsten von einzelnen, potenten Investoren die Raumplanung gebeugt. Die höchsten Verfassungsrichter werden immer wieder von Politikern, denen genau dies nicht zusteht, in populistischster Manier angegangen. Reiche und prominente Zuzüger dürfen in vielen Gemeinden schneller und flexibler bauen und müssen weniger Steuern als die Einheimischen. Viele Bürger finden, ein Mensch wie der Paraplegie-Arzt Guido A. Zäch, der in seinem Leben ja so viel Gutes getan habe, dürfe für seine strafbaren Handlungen nicht verurteilt werden. Immer wieder und, wie es scheint, immer häufiger und systematischer wird in der Schweiz der Rechtsstaat geritzt. Daran beteiligt ist meistens jene Partei, die sich in besonderer Weise durch jenes Volk legitimiert glaubt, das «immer Recht» hat. Es ist nur schlüssig, dass Thomas Hirschhorn in Paris die Anfälligkeit der Demokratie reklamiert und damit gegen die SVP, diese Mythologen einer unfehlbaren direkten Demokratie, antritt.

Natürlich: Die demokratische Schweiz mag anfälliger geworden sein, gefährdet ist sie nicht. Die Schweiz ist nicht Abu Ghraib, und die «Mentalität Bieri» weit davon entfernt, die demokratischen Grundsätze auf ganzer Breite auszuhebeln und Skandale diesen Ausmasses zu produzieren. Und doch gibt es jetzt diesen «Fall Hirschhorn»: Hyperventilation, Inkompetenz und die Tatsache, dass sie im Zweifelsfall nicht vor Willkür zurückschrecken, haben anständige Politiker an einen Ort gebracht, wo sie weder hin gehören noch hin wollten. An einen Ort, wo die Menschenwürde teilbar ist und selbst ein Peter Bieri zu demagogischen Strategien greift: «Geben

wir doch diese Million Kindern und Jugendlichen, die durch ihren Bewegungs- und Tatendrang sowie durch ihre Bereitschaft, für sich und die Gesellschaft etwas Positives zu leisten, und nehmen wir sie dort, wo Dekadenz und Miesmacherei unsere Gesellschaft und ihre Institutionen zerstören will.» Hirschhorn, der die Anfälligkeit der Demokratie benennt, war im Urteil der Rechtschaffenen eifertig zu ihrem Zerstörer geworden.

Die «Mentalität Bieri» hat nicht bemerkt, dass sie im «Fall Hirschhorn» diese Anfälligkeit gleich selber durchexerziert. Der nominelle Schaden, eine Million Franken, ist nicht gross. Aber die «Mentalität Bieri» muss sich entscheiden, ob sie auf der Seite der unteilbaren (christlichen) Menschenwürde oder auf der Seite der teilbaren (interessegeleiteten) Menschenwürde steht. Auf der Seite der grundfesten Demokratie oder auf der Seite der lauen Demokratie. Auf der Seite des Künstlers, der die Demokratie kritisch diskutiert oder auf der Seite derer, die einen solchen Künstler destruktiv nennen.

«Wer die Mitte verlässt», zitiert Peter Bieri gerne Blaise Pascal, «verlässt die Menschlichkeit.»
Nur: Es gibt in diesen Fragen keine Mitte.

Christoph Fellmann